



An

- den kantonalen Gewerbeverband
- die Zürcher Handelskammer
- die politischen Parteien
- Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit
- die Direktionen des Regierungsrates
- die Staatskanzlei

Zürich, 23. Sep. 2009

Verordnung zur administrativen Entlastung der Unternehmen (EntIV) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das „Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen (EntIG)“ soll bald in Kraft treten. Es braucht aber noch Ausführungsbestimmungen dazu. Diese wurden zwischenzeitlich erarbeitet. In der Beilage erhalten Sie den Entwurf für eine „Verordnung zur administrativen Entlastung der Unternehmen (EntIV)“ zur Vernehmlassung. Wir legen Ihnen zum besseren Verständnis auch Erläuterungen zur EntIV bei.

Sie haben die Möglichkeit, sich zum Entwurf der EntIV bis Ende 2009 zu äussern. Bitte senden Sie Ihre Vernehmlassung bis spätestens **31. Dezember 2009** an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rechtsdienst, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Vernehmlassung gleichzeitig auf elektronischem Weg an cristina.micieli@vd.zh.ch senden. Bei Fragen steht Ihnen Frau Cristina Micieli vom Amt für Wirtschaft und Arbeit unter der Telefonnummer 043 259 49 66 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Rita Fuhrer, Regierungsrätin

Beilagen: - Entwurf für eine EntIV vom 18. September 2009
 - Erläuterungen zur EntIV vom 18. September 2009
 - EntIG vom 5. Januar 2009